

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2022 nach § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2021 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2022 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

### Entnahme mit Leistungsmessung

#### Netznutzungsentgelte

Leistungspreissystem für Entnahme	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h / a		> 2.500 h / a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
Hochspannung (HS)	9,61	3,96	92,90	0,63
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	12,87	4,72	118,87	0,48
Mittelspannung (MS)	15,75	5,50	124,75	1,14
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	17,16	6,01	128,76	1,54
Niederspannung (NS)	17,41	6,26	116,89	2,28

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Korrekturfaktor in Höhe von 3,25 % bei den Messwerten berücksichtigt.

#### Netzreservekapazität

Jahresleistungspreissystem für Entnahme	0 - 200 h €/ (kW · a)	> 200 - 400 h €/ (kW · a)	> 400 - 600 h €/ (kW · a)
Hochspannung (HS)	36,40	43,68	50,96
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	44,46	53,35	62,24
Mittelspannung (MS)	48,95	58,74	68,53
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	51,27	61,53	71,78
Niederspannung (NS)	55,19	66,23	77,26

### Entnahme ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte für Entnahme	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct / kWh
Niederspannung (NS) bei jährlicher Rechnungslegung	60,00	5,39
Niederspannung (NS) bei halbjährlicher Rechnungslegung	66,12	5,39
Niederspannung (NS) bei vierteljährlicher Rechnungslegung	78,36	5,39
Niederspannung (NS) bei monatlicher Rechnungslegung	127,32	5,39
Elektro-Speicherheizungen (NS)	-	1,61
sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (NS) (z. B. Elektro-Wärmepumpen)	-	3,23

### Sonderformen der Netznutzung

#### Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 (1) StromNEV

Monatsleistungspreissystem für Entnahme <u>mit</u> Leistungsmessung	Leistungspreis €/ (kW · Monat)	Arbeitspreis ct / kWh
Hochspannung (HS)	15,48	0,63
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	19,81	0,48
Mittelspannung (MS)	20,79	1,14
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	21,46	1,54
Niederspannung (NS)	19,48	2,28

Die Sonderformen der Netznutzung nach § 19 StromNEV werden gesondert veröffentlicht.

Bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen bietet die Energieversorgung Halle Netz GmbH Sonderentgelte nach § 19 StromNEV an.

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir in der Niederspannung für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Halle (Saale) einen **Kommunalrabatt** in Höhe von **10 %**.

**Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, der gesetzlichen Umlagen und Konzessionsabgaben.**

## Umlagen

Zone	KWK-Aufschlag nach §§ 26 und 27 KWKG <sup>1</sup> ct / kWh
verbrauchsunabhängig KWKG-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbraucher Die Privilegierung von Letztverbrauchern ist im KWKG-Gesetz geregelt.	0,254
KWKG-Umlage bei Schienenbahnen gemäß § 27c Satz 1 KWKG je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh/a	0,040
KWKG-Umlage bei Schienenbahnen gemäß § 27c Satz 2 KWKG je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh/a	0,030
Zone	Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV <sup>1</sup> ct / kWh
Zone 1 bis 1.000.000 kWh	0,432
Zone 2 > 1.000.000 kWh	0,050
Zone 3 > 1.000.000 kWh und zusätzlich produzierende Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastrukturen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	0,025
Zone	Offshore Netzumlage <sup>1</sup> ct / kWh
verbrauchsunabhängige Offshore-Netzumlage für nichtprivilegierte Letztverbraucher Die Privilegierung von Letztverbrauchern ist im KWKG-Gesetz geregelt.	0,395
Offshore-Netzumlage bei Schienenbahnen gemäß § 27c Satz 1 KWKG je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh/a	0,040
Offshore-Netzumlage bei Schienenbahnen gemäß § 27c Satz 2 KWKG je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh/a	0,030
Zone	Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV <sup>1</sup> ct / kWh
alle Kunden	0,009

<sup>1</sup> Zuschlagssätze Stand Preisblatt 2021.

## Konzessionsabgabe

Kunde	Konzessionsabgabe laut KAV ct / kWh
Tarifkunden in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99
Sondervertragskunden	0,11
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61